

# Preisblatt Publikation

## Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

gültig ab: 01. Jan 2023

Stand: 22.12.2022

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Die Berechnung erfolgt als Tagespreis mit 11 Nachkommastellen.

### Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV		Tagespreissystem z.B. Hafenanleger		
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Tag	Arbeit Ct/kWh	
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung*** Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh					
Hochspannung **	HS	33,43	4,02	98,42	1,42	16,40	1,42	0,55	1,42
Umspannung HS/MS	HS/MS	13,33	3,81	87,08	0,86	14,51	0,86	0,48	0,86
Mittelspannung *	MS	20,50	4,78	96,02	1,76	16,00	1,76	0,53	1,76
Umspannung MS/NS *	MS/NS	28,45	5,24	97,01	2,50	16,17	2,50		
Niederspannung	NS	37,19	5,75	72,11	4,35	12,02	4,35		

\* Bei einer Entnahme (bzw. Einspeisung) in MS bzw. MS/NS und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein individueller Mengenaufschlag (bzw. -abschlag) auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

\*\* Bei einer singulären Entnahme in Hochspannung kommt das Netzentgelt des vorgelagerten Netzbetreibers Edis Netz GmbH zur Anwendung

\*\*\* Diese Preise gelten ebenfalls für Baukostenzuschüsse abhängig von der Spannungsebene des Anschlusses.

### Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Hochspannung **	HS	33,81	40,57	47,33
Umspannung HS/MS	HS/MS	40,65	48,78	56,90
Mittelspannung	MS	62,51	75,01	87,52
Umspannung MS/NS	MS/NS	79,03	94,84	110,65
Niederspannung	NS	113,40	136,07	158,75

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

### Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis	Arbeitspreis
		Euro/a	Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	50,00	7,70
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	50,00	2,01
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	50,00	2,01
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	50,00	2,01

### Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung

(nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

# Preisblatt Publikation

## Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

gültig ab: 01. Jan 2023

Stand: 22.12.2022

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Die Berechnung erfolgt als Tagespreis mit 11 Nachkommastellen.

### Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

\*Jahresentgelte für Miete sind excl. Messentgelt abzurechnen

#### **Kunden mit Leistungsmessung**

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung	exl. Messung* Euro/a
MS-Lastprofil	603,78	120,00	483,78
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	243,36		243,36
NS-Lastprofil	384,66	120,00	264,66
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	24,24		24,24

#### **Kunden ohne Leistungsmessung**

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung	exl. Messung* Euro/a
Eintarifzähler (Dreh-/Wechselstr.)	9,65	5,50	4,15
Zweitartfzähler (Dreh-/Wechselstr.) ohne TSA	9,65	5,50	4,15
Mehrtarifzähler (Dreh-/Wechselstr.) ohne TSA	9,65	5,50	4,15
Maximumzähler (Ein- oder Zweitartfzähler)	9,65	5,50	4,15
1-Tarif-2-Richtungszähler ohne TSA	9,65	5,50	4,15
2-Tarif-2-Richtungszähler ohne TSA	9,65	5,50	4,15
elektronischer Haushaltszähler (EDL21)	9,65	5,50	4,15

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

#### **Zusatzeinrichtungen**

MSB	MSB Euro/St/a
Wandler	24,24
Schaltgerät (TSA)	4,44
TK-Komponente	24,24

### Netzumlagen ( § 19 StromNEV-, KWKG-, Offshore-, AbLaV-Umlage )

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar:

<http://www.netztransparenz.de>

### Konzessionsabgabe

Kundengruppe	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Tarifkunden (außerhalb Schwachlast)	1,59
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

### Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

### Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singularer Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich. Bei singularer Entnahme nach §19/3 StromNEV

kommt zusätzlich zu den individuell zu kalkulierenden singularer genutzten Betriebsmitteln das Netzentgelt der vorgelagerten Netzebene zur Anwendung.

Kundenanzahl mit sing. Netznutzung: 2	vorgel. NE	Wert singularer Betriebsmittel
50170845951	HS E.dis Netz	61.025,94 €
50170845836	HS/MS	6.228,20 €

### Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber

vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Bd >2500h)

reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.